



# Burgenländische Heimatblätter

Mitteilungen des Burgenl. Heimat- und Naturschutzvereines  
(Freunde des Landesmuseums).

Nachrichten der Landesammlungen, der Landesvolks-  
bildungsstelle und der Landesfachstelle für Naturschutz.

Geleitet von Alfons Barb, Heinrich Kunnert, Amilian Necessany.

Folge 3

Eisenstadt, im Sept. 1935

4. Jahrgang

## Siedlungsformen des Burgenlandes.

(Mit drei Siedlungsformenkarten.)

Von Vermessungskommissär Dr. Ing. Karl Ulbrich, Wien.

### II.

#### II. Teil: Mittelburgenland.

Der vorliegende II. Teil der Arbeit weist, um die Vergleichungsmöglichkeit zu erleichtern und um Wiederholungen möglichst vermeiden zu können, sachlich die gleiche Gliederung auf, wie der im Heft 1—2 enthaltene I. Teil (Nordburgenland) dieser Arbeit.

Das Mittelburgenland deckt sich, wie schon in den einleitenden Bemerkungen angeführt wurde, ungefähr mit dem Bezirk Oberpullendorf.

Die ältere Siedlungsgeschichte des Mittelburgenlandes unterscheidet sich kaum wesentlich von der des Nordburgenlandes. Wichtig, und in den Siedlungsformen des Mittelburgenlandes deutlich erkennbar, ist die Tatsache, daß das Mittelburgenland von den Verwüstungen der Türkenzeit nicht so schwer betroffen wurde als das Nordburgenland. Der Umstand daß das Mittelburgenland ebenfalls sehr stark von kroatischen Siedlungen durchsetzt ist, weist zwar darauf hin, daß hier starke Wüstungen aus der Türkenzeit vorhanden waren, da die Kroaten bekanntlich doch immer auf solchen Wüstungen angestiedelt wurden. Hierzu sei auf die Arbeit von Oskar Grubecki „Die Kroaten des Burgen-

landes und ihr Siedlungsgebiet“ in diesen Heften Jg. 1931 verwiesen. Die Größe und Intensität der Türkenschäden sind aber sicherlich nicht so bedeutend gewesen, wie im Nordburgenland. Dies ist vor allem daraus ersichtlich, daß die Zahl der nicht wieder besiedelten Orte besonders im Bezirke Neusiedl a. S. im Gegensatz zum Mittelburgenland ganz beträchtlich größer ist. Die Türkeneinfälle haben vermutlich nicht so wie im Nordburgenland die zum meist völlige Zerstörung und Vernichtung der Orte im Gefolge gehabt. Die Schäden scheinen sich mehr auf die Vertreibung und Aufreibung der Bevölkerung beschränkt zu haben. Es ist dies vor allem durch das Fehlen der im Nordburgenland so zahlreichen Dorfanlagen nach dem Kolonialschema erkenntlich. Die verwüsteten Orte konnten also scheinbar in den meisten Fällen auf den alten Grundmauern wieder aufgebaut werden, so daß die alten Grundrisse hiebei erhalten geblieben sind. Zur Gegenüberstellung sei nun angeführt, daß aus der Siedlungsformenkarte des Nordburgenlandes ersichtlich ist, daß die Zahl der Ortsanlagen nach dem Kolonialschema im Bezirke Neusiedl a. S. ganz erheblich ist. In allen diesen Fällen handelt es sich

ebenfalls um eine Wiederbesiedlung nach den Türkeneinfällen. Die Orte waren aber derart zerstört, daß später nicht eine Wiederherstellung, sondern nur eine Neuplanung und zwar in dem damals üblichen Kolonialschema in Frage kam.

An dieser Stelle kann schon gesagt werden, daß es ein dankbares und sehr lohnendes Unternehmen wäre, mit Hilfe der hiezu unentbehrlichen Arbeit von Heinrich Kunnerk „Das Burgenland im Türkenkrieg 1683“ die in diesen Heften Jg. 1933 erschienen ist und der oben erwähnten Arbeit von D. Grubecki den sehr bedeutenden Einfluß der Türkenkriege auf die burgenländischen Siedlungsformen genauer zu untersuchen.

Eine Besonderheit des Mittelburgenlandes liegt noch darin, daß es zur benachbarten buckligen Welt in bezug auf die Siedlungsformen in bedeutend loserer Verbindung und Bindung steht als das Nord- und Südburgenland mit ihren westlich angrenzenden alpfösterreichischen Gebieten. Sowohl das Nord- als auch das Südburgenland sind trotz aller Behinderung durch die nach Inner-Ungarn gerichteten und orientierten Verkehrswege mit den angrenzenden niederösterreichischen, bzw. offsteirischen Gebieten in verhältnismäßig regerer und engerer Bindung gewesen als das Mittelburgenland. Dies macht sich in der Verschiedenheit der Siedlungsformen deutlich bemerkbar. Die angrenzende bucklige Welt zeigt ein ganz anderes Siedlungsbild und vor allem eine Bevorzugung der Streusiedlung, während im Mittelburgenland die Sammelsiedlung vorherrschend ist.

Als Hauptgrundlage für den vorliegenden II. Teil dienten vor allem die ersten und ältesten Katasterpläne, die durchwegs im Maßstabe 1:2800 gezeichnet sind, aus den Jahren 1854—57 stammen und im Bezirksvermessungsamte Eisenstadt erliegen. Ferner wurde ebenfalls wie im I. Teil die Josephinische Militäraufnahme im Maßstabe 1:28.800, die für des Mittelburgenland durchwegs aus dem Jahre 1784 stammt und die Franciszeische Militäraufnahme 1:28.800, die in diesen Gebieten in den Jahren 1844—45 durchgeführt wurde, verwendet. Schweichhardts Per-

spektivkarte von Niederösterreich 1:31.000 reicht nur mit einem schmalen Streifen in das Mittelburgenland, so daß sie für diese Studien zumeist nicht in Betracht gekommen ist.

Die gegenwärtige Form der Siedlungen kann für alle Gemeinden, die im ehemaligen Komitat Odenburg gelegen sind, die also nördlich des Höhenkammes zwischen dem Rabitz- und Zöbernbach liegen, den modernen Katasterplänen, die im Maßstabe 1:2880 kartiert sind und im Bezirksvermessungsamte Oberpullendorf erliegen, entnommen werden. Dadurch ist für dieses Gebiet die Entwicklung und Veränderung der Ortsanlagen bis in die Gegenwart deutlich zu verfolgen. Dieser Höhenzug, bzw. Komitatsgrenze wurde in der beigegebenen Siedlungsformenkarte punktiert eingezeichnet.

Für die 14 Gemeinden südlich dieses Höhenzuges, die im ehemaligen Komitat Eisenburg gelegen waren, sind vorläufig keine modernen Katasterpläne vorhanden, da deren Neuvermessung erst im Zuge ist, so daß die neueste Entwicklung dieser Orte nur durch den Augenschein an Ort und Stelle erfasst werden kann.

Für das Burgenland liegt nunmehr der kürzlich erschienene Band 26 der Österreichischen Kunsttopographie von Arthur Haberlandt, betitelt „Volkskunde des Burgenlandes, Haushaltung und Volkskunst“ vor. Dieses bedeutungsvolle und sehr begrüßenswerte Werk behandelt unter anderem auch die Siedlungsplanung und Siedlungsgeschichte des Burgenlandes in ziemlich ausführlicher Weise, wenn auch öfter nach anderen Gesichtspunkten als in der vorliegenden Arbeit. Im folgenden wird dieses Werk immer kurz als (4) bezeichnet.

Da dasselbe erst nach Erscheinen des I. Teiles dieser Arbeit herausgekommen ist, konnten die Angaben von A. Haberlandt im I. Teil noch nicht gegenübergestellt und verwertet werden, doch kann an dieser Stelle schon gesagt werden, daß keine größeren sachlichen Differenzen zwischen den beiderseitigen Anschauungen bestehen. Es ist immerhin ein erfreulicher Beweis dafür, daß die noch in Entwicklung befindliche Siedlungsformenforschung

bzw. Siedlungsgeographie soweit konsolidiert ist, daß eine im wesentlichen übereinstimmende Grundauffassung erzielt werden konnte. Die siedlungskundlichen Angaben und Ausführungen in (4), die das Mittelburgenland betreffen, sind für den vorliegenden II. Teil der Arbeit bereits kritisch vermerkt worden.

Städtische Siedlungsformen können im Mittelburgenland nicht vorgeführt werden. Deutschkreuz macht durch seine engere Verbauung den Anschein hierfür; es ist aber ebenso wie Mattersburg (siehe I. Teil), ein Breitangerdorf mit riesigem 170—220 m breiten Anger, der im Laufe der Zeit vollständig verbaut wurde. Der Beweis, daß diese Verbauung in späterer Zeit erfolgt ist, liegt besonders darin, daß in beiden Fällen die bedeutend jüngeren Gheftos mit ihrem Tempel auf der Angerfläche angelegt worden sind und dadurch das ursprüngliche Siedlungsbild verdecken. Mattersburg wurde doch urkundlich bereits 1202 erwähnt, in welcher Zeit tatsächlich die Angergründungen vorherrschend waren, während das Ghefto erst 1354 nachweisbar ist.

Als städtische Detailform wäre noch der hübsche Kirchplatz in Lockenhaus zu erwähnen, der mit den Ausmaßen 50×140 m städtebaulich ein Rechteckplatz mit dem Seitenverhältnis 1:3 ist. Abgesehen von diesem Platz, der erst in der Barockzeit entstanden ist, stellt Lockenhaus ein Mehrstraßendorf dar.

Unmehr werden die rund 70 Dorfanlagen des Mittelburgenlandes in die im I. Teil aufgebaute Siedlungsformentypologie eingereiht, wobei nur mehr die Besonderheiten und Eigenschaften des Siedlungsbildes der einzelnen Orte vorgeführt werden.

#### A. Streusiedlungen des Mittelburgenlandes.

Diese Siedlungsform ist ebenso wie im Nordburgenland nur durch ein einziges Beispiel, nämlich Steinbach vertreten. Es liegt aber auch ebenso wie Neustift a. d. R., (siehe I. Teil), direkt an der Grenze gegen die bucklige Welt, sodas diese Siedlungsform wohl von dort stammen kann. Die reizenden sogenannten

Berghäuser, fehlen im Mittelburgenland sowie im Nordburgenland ebenfalls gänzlich.

Der Übergang von der Streusiedlung zur Sammelsiedlung, der Weiler, ist ebenfalls wie im Nordburgenland nur durch ein Beispiel vertreten und zwar durch die Gehöftgruppe von Blumau bei Landsee.

#### B. Sammelsiedlungen des Mittelburgenlandes.

Diese Siedlungsform ist, ebenso wie im Nordburgenland, die beinahe ausschließlich vorherrschende. Die Ursache der Bevorzugung der Sammelsiedlung dürfte für das Nord- und Mittelburgenland, außer den im I. Teil genannten Gründen, teilweise auch darin liegen, daß der Herrschaftsbesitz derart dominierend ist, daß eine Streulage wegen Mangel an Grund und Boden nicht leicht durchführbar gewesen ist.

Die zwei großen Gruppen der Sammelsiedlungen, nämlich die Waldhufen- und die Gewannsiedlung, unterscheiden sich nicht so sehr durch die Ortsanlage als durch die Flurverfassung.

##### 1. Waldhufensiedlungen.

Bei dieser sehr interessanten Flureinteilung ist der Grundbesitz eines Bauern nicht in zahlreichen Rieden oder Gewannen zerstreut, also in Gemengelage, sondern es ist eine streifenförmige Grunderteilung festzustellen. Der Grundbesitz eines Bauernhofes geht vom Gehöft, das sich am sogenannten Kopfende der Parzelle und immer in der Nähe eines durchquerenden Verkehrsweges befindet, über den Hausgarten, Wiese, Acker und Wald in einem mehr oder minder breiten Streifen bis zur Gemeindegrenze. Dieser Grundstreifen kann bis 100 m und mehr breit sein. Dieses streifenförmige oft riesig lange Grundstück eines Bauern wird Hufe genannt und wenn durch spätere Erbteilung die ursprünglichen Vollhufen geteilt wurden, so spricht man von Halb- und Viertelhufen. Bezüglich der Größe der zu einem Gehöft gehörenden Hufe kann gesagt werden, daß sie im Burgenland ganz bedeutend geringer ist als bei den im Deutschen Reich gelegenen Waldhufendörfern, wo sie durch-

schnittlich 20—40 ha beträgt. Die ursprüngliche Hofengröße in **Oberschützen**, (siehe III. Teil), beträgt 3 B. nur rund 8 ha. Allerdings ist dabei auch zu berücksichtigen, daß die durchschnittliche Größe einer burgenländischen Bauernwirtschaft überhaupt kleiner ist, als sonst üblich. Die Waldhufensiedlungen gestatten eine sehr ökonomische Bewirtschaftung, da die unnützen Wege zu den bei der Gewannsiedlung oft sehr weit verstreut liegenden Grundstücken wegfallen. Es entfallen dabei aber auch sehr viele unproduktive Ackerraine. Besonders der letztere Punkt sollte nicht vernachlässigt werden, da bei einer Gewannsiedlung mittlerer Größe bei der bisherigen Gemengelage, wie wissenschaftlich nachgewiesen ist, immer 10—15 ha (rund 20—30 Joch) auf unproduktive Ackerraine entfallen, wodurch eigentlich schon ein ganz schönes Bauerngut verloren geht. Auch die Erbteilung welche bei Bauerngründen, die in Gemengelage liegen, so leicht durchführbar ist und bis zu den berichtigten Riemenparzellen führt, ist bei der Waldhufenflurverteilung nicht so einfach möglich. **W. Bernard** definiert in seiner bemerkenswerten Arbeit „Das Waldhufendorf in Schlesiens“, 1931, auf Grund zahlreicher Belege das Waldhufendorf derart, daß es ein Rodungsdorf sei, dessen Flur zur Kolonisationszeit in einem Waldgebiet nach großen (fränkischen) Hufen (ungefähr 24 ha) bis zur Gemeindegrenze oder dem angrenzenden Wald ausgemessen wurde. Die streifenförmige Grundverteilung wird als eine Folge der mühsamen Waldrodung erklärt. Die Hufenteile in der Nähe der Gehöfte wurden vorerst gerodet. Im übrigen war es dann jedem Bauern überlassen, soviel von seiner Hufe zu roden, als ihm gut dünkte. Als typisches Planbeispiel wird im III. Teil der Grundriß von **Puniz** beigegeben, wo die durch kräftiger gehaltene Linien getrennten Hufen deutlich ersichtlich sind. An dieser Stelle sei besonders angeführt, daß **Puniz** ein zweizeiliges Waldhufendorf ist, bei dem die Grundstreifen von der Straße nach beiden Seiten zum Wald führen und zwei verschiedenen Besitzern gehören, während es auch einzeilige Beispiele wie **Oberschützen** gibt, wo der durchlaufende Grundstreifen

ursprünglich bloß einem Besitzer zugehörte.

Diese Flurverfassung, bei der eine Teilung in Riemenparzellen beinahe unmöglich ist, hat sich bis auf unsere Tage so glänzend bewährt, daß in Schlesiens und Österreich noch keiner dieser Orte kommassiert werden mußte.

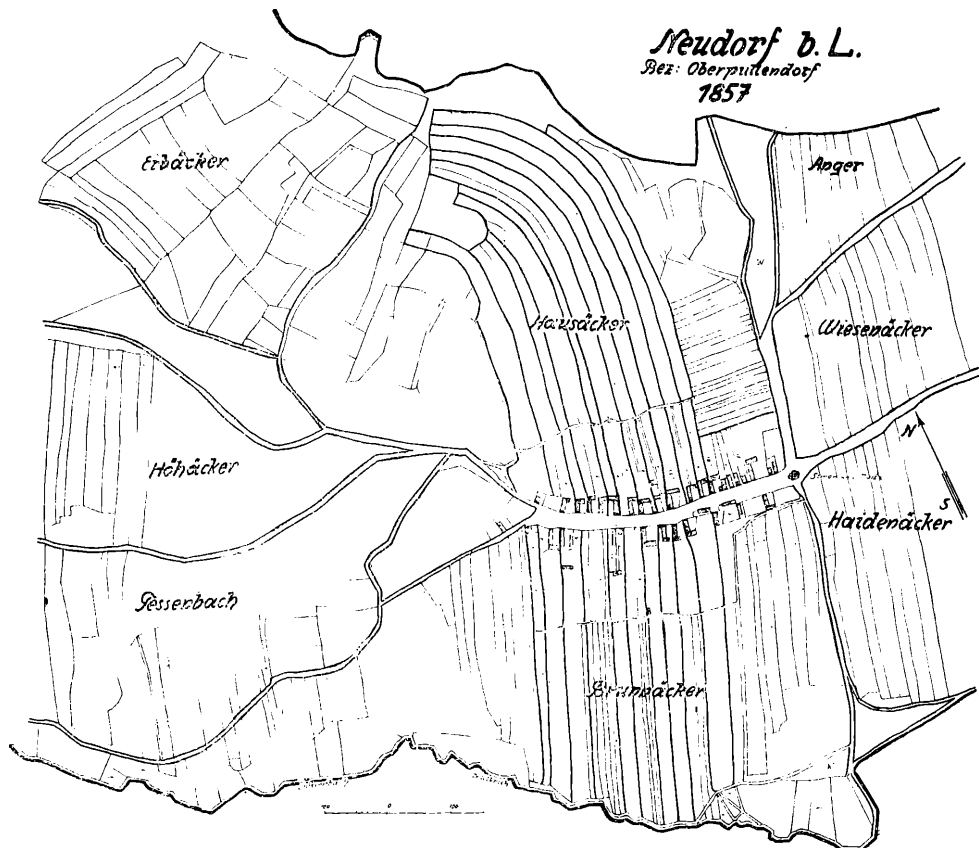
Im allgemeinen sind diese Streifen normal zu einem durchquerenden Bach und durchquerenden Straße. Durch die große Breite der Hufen stehen die Gehöfte in entsprechenden Abständen voneinander, so daß eine solche Waldhufensiedlung leicht mit einer Streusiedlung verwechselt werden kann. Die durchlaufenden Grundstreifen bilden aber das Unterscheidungsmerkmal gegen die regellos blockförmig verteilten Grundstücke bei Streusiedlungen.

Im allgemeinen hat eine echte Waldhufensiedlung keine geschlossene Ortsanlage. **A. Klar** konnte aber im Waldviertel (**N.S.**) zahlreiche Waldhufensiedlungen auffinden, die den Vorteil der Geschlossenheit dadurch erreichten, daß sich die Hufenbreite am Kopfende der Hufe auf die Breite der Gehöfte verringert, so daß die Hufen fächerförmig vom Unger aus zur Gemeindegrenze liefen. Dadurch entstanden Waldhufendörfer von angerartiger Gestalt.

Im Mittelburgenland ist keine reine Waldhufensiedlung vorhanden. Die Übergangsform von der Waldhufen- zur Gewannsiedlung, die sogenannte Waldhufen-Gewannsiedlung wie sie **F. Wehossich** nennt, ist aber bereits durch acht Beispiele vertreten. Diese Übergangsform kann an Sand des typischen Planbeispiels **Neudorf b. L.** leicht gekennzeichnet werden. Die Hausäcker und die Brunnäcker hinter den beiden Häuserzeilen bilden den Siedlungskern und die Grundstreifen, die bis zur Gemeindegrenze laufen sind durch kräftiger gehaltene Linien deutlich erkennbar gemacht worden. Durch die spätere Vergrößerung der Bewohnerzahl genügte diese ursprüngliche Siedlungsfläche nicht mehr den Ansprüchen und der Reihe nach wurden die umliegenden Riede, deren Name eingetragene sind, gerodet und nach dem Gewannsystem verteilt. Alle diese später gerodeten Riede haben ursprünglich wohl der sogenannten **Allmende** zugehört,

sie bekanntlich die Wege, die gemeinsamen Weideplätze, die Ödstellen, den Wald und die Gewässer umfaßte, also den Gemeinschaftsbesitz, der von allen Siedlern oder Gemeindegliedern frei benützt werden konnte. Die Allmende, die natürlich in jeder Siedlung vorhanden sein muß, war in früheren Zeiten allgemein bedeutend

flächengrößer und wurde erst durch die intensive Bewirtschaftung und durch die Bodenspekulation immer mehr geschmälert, so daß heute oft tatsächlich hievon nur mehr das öffentliche Gut der Wege und Gewässer übrig geblieben ist. Das vorgeführte Planbeispiel Neudorf b. L. stellt also ein Schmalangerdorf mit 20—28 m Anger-



Siedlungsform: Schmalanger. Flurverfassung: Zentrum Waldhufensystem (Streifenförmig), sonst Gewannsystem (Gemengelage).

breite und Waldhufentypus im Ortskern dar. Im Westen schließen sich gegen die Kirche zu einige Häuser an, die, wie aus dem Plan ersichtlich ist, gegen die Gemeindegrenze zu, keinen Grundstreifen besitzen, woraus folgt, daß diese Häuser sicherlich später entstanden sind. Östlich und westlich sind die später von der Allmende abgespaltenen Gewanne ersichtlich. Die Waldhufenstreifen haben natürlich nicht

mehr ihre ursprüngliche Breite, sondern sind vermutlich ebenfalls schon unterteilt worden. Die Frage, ob die Waldhufenstreifen für ein Gehöft früher ganz durchlaufend gewesen sind, wie es z. B. in dem schon erwähnten Oberschützen sicherlich der Fall gewesen ist, und die zweite Seite des Schmalangers eventuell erst in späterer Zeit verbaut worden ist, wobei die Grundstreifen beim Anger quer geteilt wurden,

ließe sich wohl erst durch umfangreiche Spezialstudien feststellen, dürfte aber in diesem Falle sehr unwahrscheinlich sein.

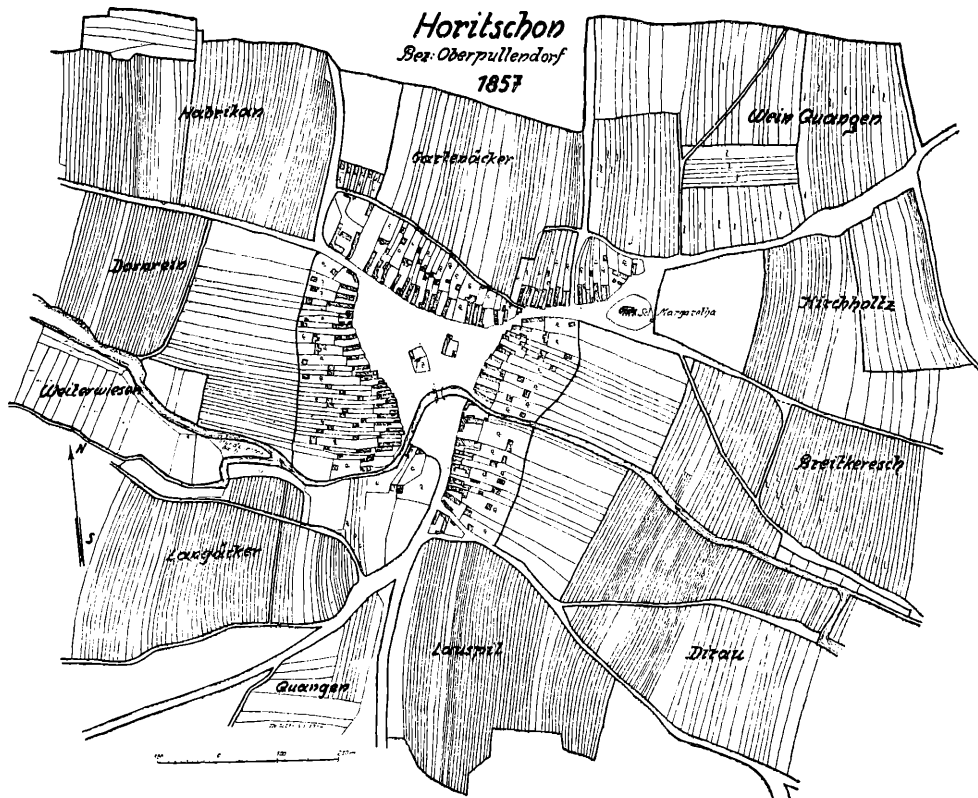
An dieser Stelle sei noch bemerkt, daß das gebrachte Planbeispiel nicht das typischste ist. Es wurde absichtlich Neudorf b. L. gewählt, da dort die Grundstreifen die kürzeste Länge haben, um den Umfang der Zeichnung nicht ungebührlich vergrößern zu müssen.

Weitere Beispiele für Waldhufen- und Gewannsdörfer wären Hochstraß, ansonsten ein Straßendorf mit 14—17 m breiter Dorfstraße, Kleinwarasdorf mit Breitanger (80—100 m breit und Graben in der Angermitte), das übrigens ein sehr hübsches Beispiel ist, Langeck, ein Straßendorf (mit angerartiger Erweiterung) Lindgraben mit Breitanger (60—

85 m breit, bereits stark verbaut), Oberabnitz, ein Straßendorf (11—15 m breit), Weingraben, ein Schmalangerdorf (26—35 m breit), welches 1553 von Kroaten südlich von der bestehenden alten Siedlung neu besiedelt wurde und Neutal mit unklarer Angerform. Bei allen diesen Beispielen gehen die zentralen Grundstreifen, die oft mehr als einen Kilometer lang sind, zumeist bis zur Gemeindegrenze oder zum Wald.

## 2. Gewann-siedlungen.

Als typisches Planbeispiel für eine Gewann-siedlung ist Horitschön beigegeben worden. Man sieht deutlich den Ortsried und die angrenzenden Gewanne (Riede, Tafeln, Lissen), die durch kräftiger gehaltene Linien deutlich voneinander getrennt

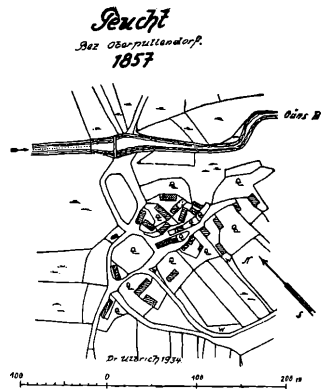


Siedlungsform: Großraumiger Dreiecksanger. Flurverfassung: Gewann-siedlung (Gemengelage).

wurden. An dieser Stelle sei noch bemerkt, daß die eingetragenen Riednamen der alten Katastermappe entnommen sind. Dieselbe stellt dadurch eine außerordentlich wertvolle Fundgrube für die Flurnamenforschung dar, wie überhaupt die österreichische Katastervermessung diesbezüglich rühmend hervorgehoben werden kann. Diese wertvolle Unterteilung in Riede wäre infolge der Parzellenummerierung technisch nicht unbedingt nötig gewesen, wurde aber und wird noch heute aufrecht erhalten, um die Verbindung zwischen Bevölkerung und Katastervermessung lebendiger zu gestalten. Diese amtlichen Riede umfassen öfter aus Zweckmäßigkeitsgründen einige Gewanne oder Nebenriede, deren Name zumeist nur durch zähe Überlieferung in der Bevölkerung weiterlebt. Diesbezüglich wäre von der Flurnamenforschung, die sich oft nur auf die in den alten Katasterplänen enthaltenen Hauptriede beschränkt, noch viel zu leisten.

#### A. Haufendorf.

Diese unregelmäßigste Siedlungsform ist im Mittelburgenland nur durch zwei

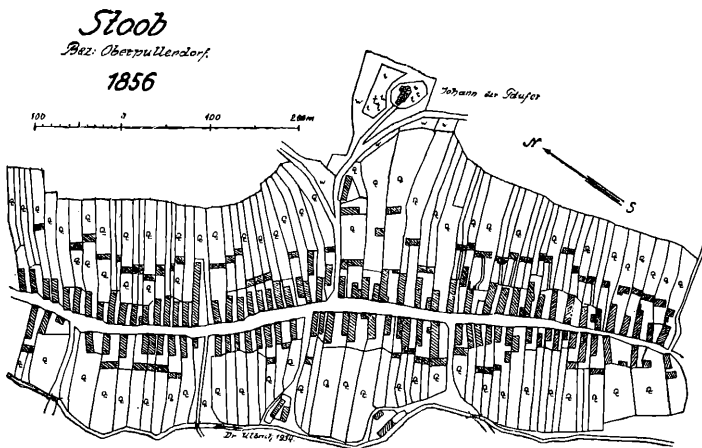


Siedlungsform: Haufendorf.  
Regellose Anlage.

Beispiele vertreten und zwar durch Teuch, welches wie schon erwähnt als typisches Planbeispiel beigegeben worden ist und durch Pilgersdorf, das regellos um die Kirche herum gelegen ist.

#### B. Straßendorf.

Diese planmäßig geordnete Sammelsiedlung kommt in zahlreichen Beispielen vor. Vor allem ist Stob zu nennen, das



Siedlungsform: Straßendorf (10—14 m breit).  
Bereits planmäßigere Anlage.

als typisches Planbeispiel beigegeben wurde und das durch die etwas S-förmig geschwungene Dorfstraße eine sehr anheimelnde Wirkung erzielt. Weitere Beispiele sind Dörf (sehr regelmäßig, 16—22 m breit), Girm, Großmutschen, Kaisersdorf (1553 von Kroaten besie-

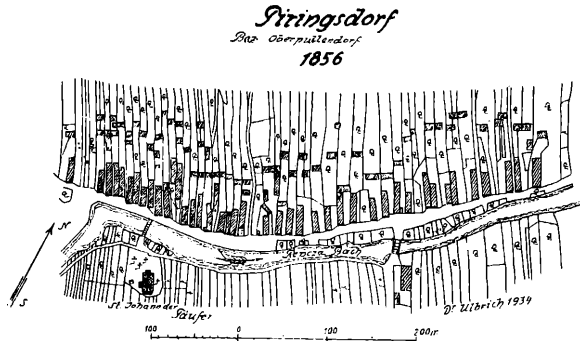
delt), Kalkgruben (zugleich Grabendorf), Karl, Kleinmutschen, Kloster-Marienberg, Nebersdorf (sehr regelmäßig, 13—17 m breit), Oberpefersdorf, Rattersdorf (mit Graben), Schwabenhof, Schwendtgraben (zugleich Grabendorf, 10—16 m breit),

Unterpullendorf, Unferrabniß (war früher vermutlich einzeilig) und Weppersdorf. Hierher gehört ferner Hofstatt südlich von Lukmannsburg, welches in den alten Katasterplänen noch Neustift heißt, also vermutlich eine neuere Gründung um die alte Kirche ist, so daß man auch hier wieder erfieht, daß Straßendörfer zu allen Zeiten entstanden sind.

Auch Mitterpullendorf gehört in diese Gruppe. Früher war es zweifellos

ein einzeiliges Straßendorf, was auch aus der Josefinschen Karte ersichtlich ist, welches später zu einem zweizeiligen Straßendorf erweitert wurde. In (4) wird es fälschlich als „Ungerdorf“ mit teilweise verbauten, von Randstraßen gesäumten Unger bezeichnet.

Die Art des Straßendorfes, das einzeilige Straßendorf, ist durch sieben Beispiele vertreten. Piringsdorf ist, wie schon angekündigt, als typisches



*Siedlungsform: Einzeiliges Straßendorf*  
*Wegen des Baches wurde nur eine Straßenseite ausgebaut.*

Planbeispiel beigegeben worden. In der Josefinschen Karte ist dieser Ort noch rein einzeilig. Eine im Westen entstandene Häuserzeile wird in (4) ganz richtig als Kleinhäuserzeile bezeichnet, so daß auch daraus ihr späteres Entstehen hervorgeht. Weitere solche Ortsanlagen sind Haschendorf, Sallmannsdorf, Tschurndorf (im 16. Jhd. gegründet), und Unterpetersdorf. Auch Unterfrauenhaid gehört hieher, obwohl im Süden des Ortes die Gegenseite etwas verbaut ist. Der Beweis für das spätere Entstehen dieser Gegenzeile liegt darin, daß dieser Teil im Katasterplan „Neuhäusel“ heißt.

Daß einzeilige Straßendörfer auch in der neueren Zeit entstanden sind, kann an Langental bei Nebersdorf nachgewiesen werden. In der Josefinschen Karte — 1784 — ist dieser Ort noch nicht enthalten, während er in der Franciszeischen Karte — 1845 — bereits eingezeichnet ist, in diesem Zeitraum also entstanden sein muß. In den zur Verfügung stehenden Urkundenbüchern scheint der Name nicht auf, so daß es sich tatsächlich

um eine Gründung jüngerer Datums handelt. Es wäre also die Frage zu beantworten, ob diese Ortsanlage infolge ihrer späteren Gründung nicht zum Kolonialschema zu rechnen wäre. Dies ist hier aber nicht der Fall, da die große Regelmäßigkeit, die dieses Schema auszeichnet, fehlt.

Einer freundlichen Mitteilung von Hofrat Schumann verdanke ich ein nicht uninteressantes Scherzwort aus Sachsen, wo einzeilige Straßendörfer häufig vorkommen. Dort wird behauptet, daß der Eierkuchen (Omelette) in diesen Dörfern nur auf einer Seite gebacken werde.

Eine weitere Art des Straßendorfes, das sogenannte Mehrstraßendorf, ist durch zwei Beispiele, Lockenhäus und Lackenbach vertreten. Letzteres wird in (4) richtig als Kreuzwegeneß mit unübersichtlicher Gesamtlage bezeichnet.

C. Ungerdorf.

Diese sicherlich planmäßigste ländliche Dorfanlage ist im Mittelburgenland sehr häufig vertreten, aber doch nicht mehr von der Regelmäßigkeit und Großräumigkeit der nordburgenländischen Anlagen.



1a) Längsförmiger Schmalanger (20—40 m breit).

Hierher gehört Nikitsch, ein sehr regelmäßiger Schmalanger von 30—35 m Breite, welcher in (4) trotz der erheblichen Breite als Dorfstraße angesprochen wird, ferner der südliche Teil von Markt St. Marfin (20—22 m breit); dann Unterloisdorf (sehr regelmäßig, 20—29 m breit) und Burgau bei Frankenu, mit 26 m breitem Schmalanger, welches aus dem gleichen Grunde wie Langental zwischen 1784 und 1845 entstanden sein muß.

Die Frage ob dieser Ort infolge seiner späteren Gründung nicht zum Kolonialschema zu rechnen wäre, ist wohl berechtigt, da auch dem Grundriß eine gewisse Regelmäßigkeit nicht abzuspochen ist. Von der Einreihung in diese Kategorie wurde aber Abstand genommen, da die Flurverfassung in der Umgebung des Ortes ganz unregelmäßig ist, und nicht die sonst übliche planvolle Verteilung zeigt. Hierher gehören ferner die beiden Orte Neudorf b. U. (20—28 m breit) und Weingraben (26—35 m breit), deren Flurverfassung aber wie schon erwähnt das Waldhusen-Gewannsystem ist. Weingraben wird in (4) trotz der ganz erheblichen Ungerbreite als patriarchalisch anmutendes Straßendorf bezeichnet. Es trifft hier eben das Bestreben von M. Haberlandt auf, die Schmalangerdörfer des Burgenlandes als weiträumige Straßendörfer zu deklarieren und den Ungercharakter in diesen Fällen abzuspochen. Diese prinzipiell verschiedene Siedlungsformenauffassung wird in diesen Festen noch einer wissenschaftlichen Diskussion unterzogen werden, so daß ein näheres Eingehen auf diese Frage vorläufig zurückgestellt wird.

1b) Längsförmiger Breitanger (über 40 m breit).

Hierher gehört, wie schon erwähnt, Deutschkreuz (170—220 m breit, gänzlich verbaut). Ferner Großwarasdorf (150—200 m breit, bereits stark verbaut) und Raiding (40—60 m breit), deren Unger auch von einem Bach durchflossen ist. Hierher gehören ferner Lakenndorf (34—60 m breit) und Lebenbrunn, das einen Rechteckanger

von der Größe 70 × 90 m besitzt. In (4) wird dieser letztere Ort als Rundling mit sektorförmig an die Hausstellen angelegten Hausgründen bezeichnet. Hierzu ist zu bemerken, daß M. Sidaritsch in seiner Arbeit „Runddörfer in Steiermark“ Kartographische Zeitschrift 1922, anführt, daß man sich auf ein sehr unsicheres Material stützt, wenn man tatsächlich alles als Runddorf auffaßt, „was bisher in wissenschaftlichen Werken als Rundling angesprochen worden ist.“ Die obige Behauptung in (4) ist eine gute Illustration hierzu. Zur wissenschaftlichen Bezeichnung als Rundling, der siedlungstypologisch zu den Ungerdörfern rundförmiger Anlage zuzurechnen wäre, ist nämlich nicht nur eine rundliche Gestalt des Ungers erforderlich, sondern auch, und darin stimmen die Auffassungen aller maßgebenden Forscher überein, auch die Hauptbedingung, daß nur ein einziger Zugangsweg von außen zu diesem rundlichen oder sektorförmigen Dorfplatz führen darf, was sich daraus erklärt, daß die Runddörfer ehemals Viehzüchterfiedlungen oder besetzte Grenzörfen waren. Lebenbrunn besitzt aber sogar mehrere Zugänge zu seinem Unger und hat durchaus nicht den geforderten enggeschlossenen Zusammenhang der Runddörfer. Diese Feststellung ist sehr wichtig, da, wie aus der Arbeit von Sidaritsch hervorgeht, gerade südlich der Donau erst zwei Runddörfer aufgefunden wurden, so daß jede weitere Aufindung eines Runddorfes diese ohnedies sehr verwickelte und umstrittene Frage entscheidend beeinflussen könnte. Lebenbrunn erinnert also nur an ein Runddorf, ohne alle Eigenschaften dieses im Burgenland vollständig fremden Siedlungstyps zu besitzen.

Hierher gehören ferner die Orte Kleinarasdorf (80—100 m breit, sehr regelmäßig und gut erhalten) und Lindgraben (60—85 m breit), die aber als Flurverfassung das Waldhusen-Gewannsystem besitzen.

2. Linsenförmiger Unger.

Hierher gehören Lukmannsburg (bis 90 m breit), ein sehr hübsches Beispiel, das nach (4) erst 1816 nach einer großen Überschwemmung die heutige Gestalt ge-

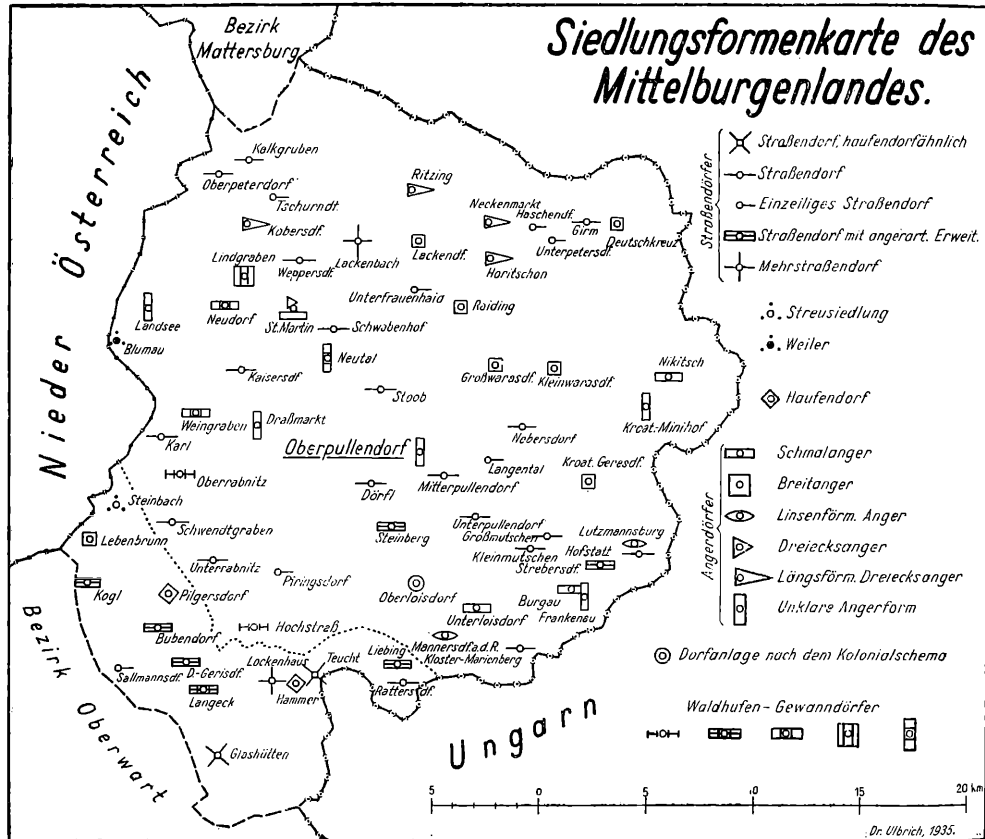
wonnen hat und **Mannersdorf a. d. R.** mit bis 40 m breitem linsenförmigen Unger.

### 3. Dreiecksanger.

Die gedrungene Dreiecksform ist nur durch ein Beispiel, welches aber sehr hübsch ist, durch den nördlichen Teil von Markt **St. Martin** vertreten. Die Kirche steht in der Mitte des Ungers, der hier sehr schön durch eine Straßengabelung entsteht. Da **St. Martin** zwei verschiedene Siedlungsformen besitzt, sind auch die zwei zugehörigen Zeichen in der Siedlungsformenkarte eingezeichnet.

Die längsförmige Dreiecksform ist durch mehrere oft ganz außerordentlich großräumige Anlagen vertreten. Am kleinsten hievon ist der Dreiecksanger von **Kobersdorf** (bis 100 m breit, teilweise verbaut). **Soritschon**, welches als typisches Planbeispiel für eine Gewannsiedlung beigegeben ist, ist eigentlich nicht so sehr längsförmig als großräumig und ist eine sehr

bemerkenswerte Anlage. Der Unger ist von einem Bach durchflossen, schon stark verbaut, aber einige Grünflächen sind davon noch vorhanden. An den drei Ecken dieses Ungers sind heute schon drei Randstraßen angefügt worden, so daß hier schon beide Erweiterungsmöglichkeiten eines Ungerdorfes auftreten. **Neckenmarkt**, dessen Anlage in (4) als Marktplatz mit unübersichtlicher Gesamtlage bezeichnet wird, ist die Überkragung des Ungers von **Soritschon** auf beinahe das doppelte Maß. Der Unger ist ebenfalls von einem Bach durchflossen und schon stark verbaut. **Rizling** hat einen längsförmigen, stark verbauten Dreiecksanger mit durchfließendem Bach. Bemerkenswert ist, daß alle diese Dreiecksanger des Mittelburgenlandes nahe beisammen liegen und daß die von deutschen Kolonisten gegründeten, angrenzenden, in Ungarn liegenden Orte **Ugendorf**, **Sarkau** und **Wandorf** gleichfalls einen Dreiecksanger besitzen.



### D. Kolonialdorf.

Diese Art kommt im Mittelburgenland nur mehr durch ein Beispiel vor. Es ist dies Oberloisdorf, das bereits Hingergassen besitzt. Bemerkenswert sind hier auch die soliden Scheunenreihen. Es ist nach dem Schmalangertyp (17—24 m breit) angelegt. Die Frage ob die Siedlungsform dieses Ortes „vor“ oder „nach“ der Türkenzeit entstanden ist, konnte auf Grund der zur Verfügung stehenden geschichtlichen Daten nicht geklärt werden. Die Grundrißauflösung, also die rein planliche Untersuchung, deutet infolge der großen Ähnlichkeit mit entsprechenden nordburgenländischen Grundrißen, deren Datierung bekannt ist, auf die Entstehung „nach“ der Türkenzeit hin.

Die minder wichtigen Mischformen

A. Straßendorf, haufendorfähnl. Anlage

B. Straßendorf mit angerartiger Erweiterung

C. Angerdorf mit unklarer Angerform

sind ebenfalls durch je einige Beispiele

III. Teil (Südburgenland) folgt.

vertreten und in der beigegebenen Siedlungsformenkarte des Mittelburgenlandes eingezeichnet.

Diese Siedlungsformenkarte enthält alle Orte des Mittelburgenlandes und gibt eine klare Übersicht über die dortige Siedlungsformenverteilung. Die geringen Abweichungen in den Signaturen gegenüber der schon früher angeführten Karte von A. K l a a r erklären sich daraus, daß in diesen Heften bloß eine einfärbige Darstellung gebracht werden kann.

Aus all dem vorhergesagten ergibt sich, daß auch das Mittelburgenland noch reiche Schätze mittelalterlicher Ortsformen besitzt. Dazu kann noch gesagt werden, daß sie oft sogar noch besser in ihrer Ursprünglichkeit erhalten sind, als die Ortsbilder im Nordburgenland, die sich infolge der doch günstigeren Verkehrslage des Nordburgenlandes rascher und mehr entwickelt haben. Durch diese Ursprünglichkeit bieten die mittelburgenländischen Orte nicht nur für den Forscher, sondern auch für den beschaulichen Wanderer eine reiche Fundgrube von Erkenntnissen.

## Die bairische mittelalterliche Kolonisation in der Slowakei und ihre Beziehungen zum Burgenland.

Von Univ.-Prof. Dr. Ernst Schwarz, Prag.

Die deutsche Kolonisation in der heutigen Slowakei, dem alten Oberungarn, war im Mittelalter sehr bedeutend. In vielen Städten und Dörfern ist freilich das Deutschtum untergegangen, etwa in Schemnitz, Sillein, Rosenberg, Tyrnau oder in Dörfern wie Siebenbrunn und Berg bei Schemnitz.

Eine mittelbair. Mundart wird heute rein nur noch in den Dörfern nördlich Preßburg und auf der Schüttinsel gesprochen, nur mit oberflächlicher mitteldeutscher Färbung versehen ist die Mundart von Deutsch-Wilfen im Komitat Sont schon in Ungarn, nahe der heutigen ungarisch-slowakischen Grenze. Dieses Dorf spricht heute in Ungarn wo sonst die

deutschen Zuwanderer nach den Türkenkriegen die tragenden Kräfte des Deutschtums darstellen, die älteste deutsche Mundart.

In der Deutschprobener und Kremnitzer Sprachinsel, wozu auch das abseits liegende Hochwies mit Polisch und den Stauden gehört, sowie in den Zipser Gründen, wie man die verstreuten ehemaligen Bergstädte im Hernad- und Göllnitztale zusammenfaßt, spricht man Mischmundarten, in den erstgenannten Inseln eine schlesisch-bairische, in den letztgenannten eine oberzipfisch-bairische. Nur von den bairischen Elementen der Deutschprobener-Kremnitzer Insel soll hier die Rede sein, weil es dabei möglich

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1931

Band/Volume: [4](#)

Autor(en)/Author(s): Albrich Karl

Artikel/Article: [Siedlungsformen des Burgenlandes. \(mit drei Siedlungsformenkarten.\) 141-151](#)